



STADT MERSEBURG AMTSBLATT

Nr. 26/ 2011

Bekanntmachungen der Stadt Merseburg

ausgegeben am 21.10.2011

**Sondersitzung des Finanzausschusses
am Dienstag, dem 25.10.2011 um 18:30 Uhr
Sitzungssaal der Stadtverwaltung Merseburg,
Lauchstädter Straße 1-3**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Stadt Merseburg für das Jahr 2011, 086/BV/11
- 2.2 Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Merseburg 2011, 087/BV/11
- 2.3 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. M.T. Hayn
Ausschussvorsitzender

**18. Sitzung Ortschaftsrat Geusa am
Montag, dem 24.10.2011 um 18.30 Uhr
Gemeinderaum, OT Geusa
Geusaer Str. 21,
06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung

- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 13.09.2011

2. Beratung im öffentlichen Teil

- 2..1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Stadt Merseburg für das Jahr 2011 BV DS-Nr. 086/BV/11
- 2.2 Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Merseburg 2011 BV DS-Nr. 087/BV/11
- 2.3 1. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Merseburg (Hundesteuersatzung) BV DS-Nr. 071/BV/11

- 2.4 Satzung über die Festlegung der Realsteuer-Hebesätze der Stadt Merseburg für das Jahr 2012 (Hebesatzung) BV DS-Nr. 090/BV/11
- 2.5 Informationen Ortsbürgermeister
- 2.6 Anfragen Ortschaftsräte
- 2.7 Einwohnerfragestunde

gez. Koziel
Ortsbürgermeister

**Wahlbekanntmachung der Stadt Merseburg für die
Ortschaftsratswahl der Ortschaft Trebnitz am 13.11.2011**

1. Am 13.11.2011 findet in der Ortschaft Trebnitz die o.g. **Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Trebnitz** statt. Diese Wahlen dauern von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Es wurde für die o.g. Wahl ein Wahlbezirk in der Ortschaft Trebnitz gebildet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 19.10.2011 für diese Wahl zugestellt worden sind, ist der Wahlbezirk und das Wahllokal (Gebäude Feuerwehr, Ortsteil Trebnitz, Dorfstraße Trebnitz, 06217 Merseburg) angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Die Wahlberechtigten können nur im Wahllokal der Ortschaft Trebnitz wählen, da sie dort im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Die Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass mitzubringen, um sich ggf. auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

2. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, welche die zugelassenen Wahlvorschläge für die o.g. Wahl enthalten. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahllokales einen amtlichen Stimmzettel für die o.g. Wahl ausgehändigt (soweit er wahlberechtigt ist).

Zur **Wahl des Ortschaftsrates** haben die Wahlberechtigten jeweils **drei Stimmen**.

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er alle drei Stimmen einem einzigen Bewerber / einer einzigen

Bewerberin geben kann oder er kann die drei Stimmen aber auch auf mehrere Bewerber / Bewerberinnen desselben Wahlvorschlages oder verschiedener Wahlvorschläge verteilen, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein. Der Wähler gibt seine drei Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber / Bewerberin sie gelten soll.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler unbeobachtet in einer Wahlzelle des Wahllokales oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

3. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk durch den Wahlvorstand sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

4. Wer einen **Wahlschein / Briefwahlunterlagen für die o.g. Wahl** hat, kann an der Wahl nur durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will (Antrag siehe Rückseite der jeweiligen Wahlbenachrichtigung), muss sich von der Stadtverwaltung Merseburg (Ordnungsamt, SG Einwohnermeldewesen, Siegfried-Berger-Straße 5/7, Merseburg) den amtlichen Stimmzettel, den amtlichen Wahlumschlag sowie den amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch noch am Wahltag bis 18.00 Uhr direkt im Wahllokal Trebnitz bei dem Wahlvorstand abgegeben werden.

5. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Merseburg, d. 18.10.2011

gez. Bothe
Gemeindevahlleiter

Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg,
Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de
Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212,
pressestelle@merseburg.de Amtsblatt unter www.merseburg.de